

Inklusion macht Schule

Welche Veränderungen
brauchen wir im Bildungs-
bereich, damit Inklusion
ein Gewinn für alle wird?



**Stellungnahmen der
Fachausschüsse
14. Oktober 2021
(Handout)**



Bürgerdialog
in Ostbelgien

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUFTEILUNG DER EMPFEHLUNGEN AN DIE FACHAUSSCHÜSSE	4
II.	STELLUNGNAHMEN DER FACHAUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN	4
1.	Empfehlungsgruppe 1: Lehrerausbildung und -Fortbildung; Entwicklung der Schullandschaft.....	4
	Empfehlung 1: Verpflichtende Integration des Wahlfachs Förderpädagogik in die Lehrergrundausbildung/großer Stellenwert von Inklusion in allen Fächern der Grundausbildung	4
	Empfehlung 2: Verpflichtendes Praktikum für jeden Lehramtsstudent in einer Förderschule, einer inklusiv orientierten Schule oder aber in einer Regelschule bei einem Integrationslehrer.....	5
	Empfehlung 3: Angebot eines berufsbegleitenden Masters mit Schwerpunkt Förderpädagogik durch die Autonome Hochschule.....	5
	Empfehlung 4: Absolvierung eines gewissen Kontingents an Weiterbildungen mit förderpädagogischer Ausrichtung durch jeden Lehrer	5
	Empfehlung 5: Die Förderpädagogik soll ein Bestandteil der Schulleiteraus- bildung werden oder es soll eine spezielle Förderpädagogikweiterbildung für Schulleiter angeboten werden, die jeder Schulleiter innerhalb der ersten sieben Jahre seiner Tätigkeit als Schulleiter absolviert.....	6
	Empfehlung 6: Schaffung eines finanziellen Vorteils für alle Lehrer, die die Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolviert haben	6
	Empfehlung 7: Schaffung von Teamzeiten außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule, um sich gründlicher über bestehende Förderprojekte auszutauschen oder um Lehrkonzepte, Unterrichtsentwicklung, ... zu erarbeiten	6
	Empfehlung 8: Organisation von zehn Konzepttagen pro Jahr im Zusammenhang mit Inklusion außerhalb der Unterrichtszeit, wovon mindestens drei Tage vor Beginn des Schuljahres stattfinden.....	6
	Empfehlung 9: Die hochschwellige und niederschwellige Förderung sollen zusammengeführt werden und alle Integrationslehrer sollen den Regelschulen angehören	6
	Empfehlung 10: Jede Schule soll unabhängig von ihrer Größe Anrecht auf nieder- schwellige Förderung haben.....	8
	Empfehlung 11: Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Rahmenplänen sollen dahin- gehend abgeändert werden, dass mehr Spielraum für individuelles Lernen entsteht...	8
	Empfehlung 12: Das aktuelle Prinzip der Leistungsbewertung soll abgeändert werden, um mehr Heterogenität zu erlauben und den Leistungsdruck zu nehmen.....	8
	Empfehlung 13: Fusion von Förder- und Regelschulen, die sich auf einem Campus befinden, vorantreiben	9
	Empfehlung 14: Die Kernkompetenz des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) soll dahin- gehend verlagert werden, die Regelschulen und die Eltern zu beraten und zu unter- stützen.....	9
2.	Empfehlungsgruppe 2: Unterstützung der Eltern; Zusammenarbeit Schule-Eltern- Schüler	9
	Empfehlung 15: Schaffung eines unabhängigen Dienstes zur Elternberatung.....	10
	Empfehlung 16: Veröffentlichung einer gesammelten Darstellung von bestehenden Organisationsstrukturen, die Elternberatung leisten, und ihres Zusammenwirkens....	11
	Empfehlung 17: Systematische Unterstützung von Inklusions-Selbsthilfegruppen	12
	Empfehlung 18: Schaffung einer Arbeitsgruppe, in der alle ostbelgischen Organisationen (sowohl öffentlich als auch privat) vertreten sind, die vom Thema Inklusion direkt betroffen sind, um gemeinsam zu überlegen, wie Inklusion in Ostbelgien noch besser umgesetzt werden kann	12
	Empfehlung 19: Veränderung der Zusammensetzung des Elternrates: Es zumindest ein Elternteil von einem Schüler mit einer Beeinträchtigung vertreten sein (Inklusions- beauftragter)	12

Empfehlung 20: Einrichtung eines Sprachrohrs für Schüler mit Beeinträchtigung in jeder Schule.....	12
Empfehlung 21: Organisation regelmäßiger Thementage zur Inklusion durch die Schulen	13
3. Empfehlungsgruppe 3: Haltung der Gesamtgesellschaft	13
Empfehlung 22: Spielerische Heranführung von Kindergartenkindern an inklusive Themen.....	13
Empfehlung 23: Einführung eines Ethikunterrichts als Pflichtfach mit Praxisstunden ..	13
Empfehlung 24: Durchführung eines Schülerwettbewerbs mit der Botschaft „Inklusion ist cool“	14
Empfehlung 25: Schaffung eines Ideenwettbewerbs zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden	15
Empfehlung 26: Einrichtung eines „Mentoren-Systems“, um den Erwerb von sozialen Kompetenzen bei Heranwachsenden zu fördern	15
Empfehlung 27: Organisation (z. B. zwei Mal jährlich) von Best-Practice-Veranstaltungen unter dem Motto „Inklusion leben“ durch die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.....	16
Empfehlung 28: Akquise von EU-Fördermitteln zur Durchführung von langfristigen Inklusionsprojekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützen	17
Empfehlung 29: Organisationsstrukturen in Bezug auf Inklusion und ihr Zusammenwirken, mit Kontaktadressen, usw. in leichter Sprache im Online-Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen	17
Empfehlung 30: Gründung eines Beirats für Inklusion	17
Empfehlung 31: Initiieren von regionalen Workshops (Thinktanks) zur Förderung von Projekten in der Allgemeinbevölkerung.....	18

I. AUFTEILUNG DER EMPFEHLUNGEN AN DIE FACHAUSSCHÜSSE

In seiner Sitzung vom 14. Juni 2021 verwies das Präsidium in Anwendung von Artikel 9 des Dekrets vom 25. Februar 2019 zur Einführung eines permanenten Bürgerdialogs in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die insgesamt 31 Empfehlungen, die dem Parlament am 15. Mai 2020 offiziell überreicht wurden, wie folgt an die Ausschüsse:

- Empfehlungen 1-14: Ausschuss 3,
- Empfehlungen 15-18: Ausschuss 3 und 4,
- Empfehlungen 19-24: Ausschuss 3,
- Empfehlungen 25-27: Ausschuss 4,
- Empfehlungen 28-29: Ausschuss 1,
- Empfehlungen 30-31: Ausschuss 4.

II. STELLUNGNAHMEN DER FACHAUSSCHÜSSE ZU DEN EMPFEHLUNGEN

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass alle Stellungnahmen in den verschiedenen Ausschüssen im Konsens erarbeitet und verabschiedet wurden.

1. EMPFEHLUNGSGRUPPE 1: LEHRERAUSBILDUNG UND -FORTBILDUNG; ENTWICKLUNG DER SCHULLANDSCHAFT

Die Empfehlungen der Gruppe 1 wurden an den Ausschuss III für Unterricht, Ausbildung, Kinderbetreuung und Erwachsenenbildung verwiesen. In seine Stellungnahme sind Konsultationen verschiedener Fachleute des Ministeriums und der Autonomen Hochschule Ostbelgien (AHS) sowie Anmerkungen der Regierung eingeflossen.

Empfehlungen in Bezug auf die Lehrergrundausbildung an der Autonomen Hochschule Ostbelgien

Empfehlung 1: Verpflichtende Integration des Wahlfachs Förderpädagogik in die Lehrergrundausbildung/großer Stellenwert von Inklusion in allen Fächern der Grundausbildung

Es ist wichtig, dass Aspekte der Förderpädagogik in der Lehrergrundausbildung vermittelt werden. So gibt es bereits jetzt im ersten Studienjahr einen Pflichtkurs mit einem Umfang von einem ECTS-Punkt¹, der in die Thematik einführt. Im zweiten Studienjahr wird der Pflichtkurs fortgesetzt, dann im Umfang von drei ECTS-Punkten. An dieser Stelle sei auch bereits auf die bei Empfehlung 3 angesprochene Neuausrichtung der Erstausbildung verwiesen, in die nach Ansicht des Ausschusses Elemente der Zusatzausbildung in Förderpädagogik einbezogen werden sollten.

Noch wichtiger aber als ein einzelner Kurs in Förderpädagogik ist, dass dem Umgang mit Heterogenität und Diversität auch in allen anderen Kursen der AHS ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Auf diese Weise erhalten die angehenden Lehrer das Rüstzeug, um einen differenzierten und adaptiven Unterricht erteilen zu können. Fast noch wichtiger ist aber, dass ihnen eine positive Grundhaltung gegenüber ihren künftigen Schülern vermittelt wird. Sie sollen jedem Kind zutrauen, sich weiterzuentwickeln. Diese Grundhaltung muss in der Berufseinstiegsphase und bei Fortbildungen aber noch weiter gefestigt werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Dozenten an der AHS den Studenten die angesprochene Grundhaltung vorleben. Folglich sollten da, wo es noch nicht der Fall ist, auch die Kurse an der AHS adaptiv und differenziert gestaltet werden.

¹ Ein Studienjahr umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte.

Empfehlung 2: Verpflichtendes Praktikum für jeden Lehramtsstudent in einer Förderschule, einer inklusiv orientierten Schule oder aber in einer Regelschule bei einem Integrationslehrer

Derzeit gibt es Hospitationen in Kooperation mit dem Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) und der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach, aber kein verpflichtendes Praktikum wie in der Empfehlung gefordert.

Im dritten Studienjahr absolvieren viele Studenten ihr Praktikum im Förderbereich, allerdings dauert dieses lediglich zwei Wochen – zu wenig, um einen tieferen Einblick in die Arbeit eines Integrationslehrers zu erhalten.

Nicht jeder Student fühlt sich zum Förderpädagogen berufen. Trotzdem sollten und müssen sich alle wie von der Bürgerversammlung gefordert mit Differenzierung auseinandersetzen. Aus diesem Grund sollten bei der angedachten Neuausrichtung der Lehrerausbildung zu mindest längere Praxisphasen eingeführt werden.

Von einer Verpflichtung, ein Praktikum in einer Förderschule, einer inklusiv orientierten Schule oder bei einem Integrationslehrer zu absolvieren, möchte der Ausschuss zum jetzigen Zeitpunkt absehen.

Die Studenten sollten aber für die Thematik sensibilisiert und dabei unterstützt werden, einen Praktikumsplatz im Förderbereich zu suchen. Dazu sollen auch die Kontakte mit Förderschulen in den anderen Landesteilen oder im Ausland intensiviert werden.

Empfehlung 3: Angebot eines berufsbegleitenden Masters mit Schwerpunkt Förderpädagogik durch die Autonome Hochschule

Berufsbegleitende Masterstudiengänge im Bereich Förderpädagogik gibt bereits jetzt. Sie werden zwar an Einrichtungen außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten, stehen aber natürlich auch Ostbelgiern offen.

Statt ein vergleichbares Angebot an der AHS zu schaffen, das zudem nur ein begrenztes Zielpublikum ansprechen würde, erachtet der Ausschuss es daher als zielführender, bei der Neuausrichtung der Erstausbildung vermehrt Akzente im Bereich Förderpädagogik zu setzen.

Empfehlungen in Bezug auf die allgemeinen Weiterbildungsmöglichkeiten von Primarschullehrern, die in Ostbelgien arbeiten

Empfehlung 4: Absolvierung eines gewissen Kontingents an Weiterbildungen mit förderpädagogischer Ausrichtung durch jeden Lehrer

Weiterbildungen sind unbestreitbar ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Unterrichtsqualität. Davon, Weiterbildungen überhaupt für jeden Lehrer verpflichtend zu machen, und dies dann im Bereich Förderpädagogik, möchte der Ausschuss aber aus zwei Gründen abraten:

Erstens ist es vor dem Hintergrund des andauernden Lehrermangels generell schwierig, jedem Personalmitglied eine Weiterbildung zu ermöglichen. Zweitens muss die Weiterbildung des Lehrpersonals zum Schulentwicklungsprojekt passen, in dem die Schule eigenständig zahlreiche andere relevante Schwerpunkte außer der Förderpädagogik festlegen kann. Der Ausschuss möchte den Schulen aber nahelegen, der Förderpädagogik bei der Entwicklung ihrer Weiterbildungskonzepte besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Empfehlung 5: Die Förderpädagogik soll ein Bestandteil der Schulleiterausbildung werden oder es soll eine spezielle Förderpädagogikweiterbildung für Schulleiter angeboten werden, die jeder Schulleiter innerhalb der ersten sieben Jahre seiner Tätigkeit als Schulleiter absolviert

In den vergangenen Jahren haben sich entsprechende Angebote für Schulleiter als sehr sinnvoll herausgestellt. Laut Aussage der AHS wird in die nächste Schulleiterausbildung ein Modul zur Förderpädagogik eingebaut, damit die Schulleiter u. a. lernen, dieses Thema konkret in die Schulentwicklung einzubringen. Dies möchte der Ausschuss unterstützen.

Empfehlung 6: Schaffung eines finanziellen Vorteils für alle Lehrer, die die Zusatzausbildung in Förderpädagogik absolviert haben

Diese Empfehlung würde Tür und Tor für Forderungen bezüglich anderer, ebenfalls wichtiger Zusatzausbildungen öffnen. Der Ausschuss rät daher von einer Umsetzung dieser Empfehlung ab. Es sei aber darauf hingewiesen, dass die Absolvierung dieser Zusatzausbildung bereits jetzt einen anderen erheblichen Vorteil bietet, nämlich den, in den „Vorrang“ zu kommen und somit eine unbefristete Bezeichnung zu erhalten.

Empfehlung 7: Schaffung von Teamzeiten außerhalb der Unterrichtszeit in der Schule, um sich gründlicher über bestehende Förderprojekte auszutauschen oder um Lehrkonzepte, Unterrichtsentwicklung, ... zu erarbeiten

Teamzeiten in den Schulen sind sehr sinnvoll. Bereits jetzt findet Teamarbeit mit den Integrationslehrern regelmäßig statt, auch außerhalb der Schulzeiten. Sie ist jedoch je nach Schule unterschiedlich ausgeprägt.

Der Ausschuss regt daher an, dass in den Schulen vermehrt Freiräume für Teamzeiten geschaffen werden. Ist dies gegeben, erachtet der Ausschuss es als besonders zielführend, wenn die Lehrer selbst entscheiden, zu gewissen Themen (u. a. Förderpädagogik, aber auch zu anderen Themen – passend zum Schulkonzept) im Team zu arbeiten.

Empfehlung 8: Organisation von zehn Konzepttagen pro Jahr im Zusammenhang mit Inklusion außerhalb der Unterrichtszeit, wovon mindestens drei Tage vor Beginn des Schuljahres stattfinden

Der Ausschuss unterstützt die Organisation von Konzepttagen außerhalb der Unterrichtszeit, wenn dies von den Schulen gewünscht wird und sofern der dienstrechtliche Rahmen es ermöglicht. Allein zehn Konzepttage für die Inklusion vorzusehen, erscheint jedoch als viel, zumal es noch andere Herausforderungen im schulischen Kontext gibt.

Empfehlungen in Bezug auf die Strukturierung der Förderpädagogik an den Regelprimarschulen

Empfehlung 9: Die hochschwellige und niederschwellige Förderung sollen zusammengeführt werden und alle Integrationslehrer sollen den Regelschulen angehören

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass:

- Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden;
- Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen

- Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;
- angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen getroffen werden;
 - Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;
 - in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

Aktuell sind die Förderpädagogen den Grundschulen angegliedert, die Integrationslehrer hingegen den Förderschulen. Durch den Ausbau der niederschweligen Förderung und die Einführung der Förderpädagogen an den Regelgrundschulen einerseits sowie die hochschwellige Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Integrationslehrer der Förderschulen andererseits können bereits mehr Kinder im Regelgrundschulwesen beschult werden.

Die Regierung hat nun die Gründung einer neuen paragesellschaftlichen Einrichtung im Förderbereich angekündigt, mit der den zitierten Zielen der UN-Konvention noch besser Rechnung getragen werden soll. Während die niederschwellige Förderung weiterhin bei den Regelschulen angesiedelt bleibt, soll die Expertise in Bezug auf die hochschwellige Förderung künftig vollständig und vor allem netzunabhängig bei der neuen Einrichtung gebündelt werden.

Man erwartet, mit der Zentralisierung des Fachwissens und der Fachkräfte die Qualitätssicherung und die Schaffung von allgemeinen Standards in der hochschweligen Förderung vorantreiben zu können.

Große Bedeutung kommt den mehrjährigen Kooperationsverträgen zu, die zwischen der paragesellschaftlichen Einrichtung und den einzelnen Regelschulen geschlossen werden sollen. Sie bieten nach Ansicht der Regierung den Vorteil, dass die Schulen einen einzigen Ansprechpartner bei der paragesellschaftlichen Einrichtung haben. Die in die Schulen entsandten Integrationslehrer arbeiten direkt mit dem Kompetenzzentrum des ZFP zusammen und gewährleisten so den externen Blick auf die Schule, der notwendig ist, um Schulentwicklungsprozesse voranzutreiben.

Gleichzeitig sollen die Kooperationsverträge den Schulleitungen mehr Flexibilität und auch ein gewisses Maß an Weisungsbefugnis gegenüber den entsandten Integrationslehrern zugestehen. Dies entspricht auch der Anregung der Bürgerversammlung, die Integrationslehrer besser in den Schulbetrieb der aufnehmenden Schule zu involvieren.

Intention der Bürgerversammlung mit ihrer Empfehlung, die hoch- und die niederschwellige Förderung zusammenzuführen, ist es ganz unzweifelhaft, die Umrahmung der Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu optimieren.

Auch die hier skizzierte Reform stellt das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt. Allerdings setzt die Regierung auf eine andere Herangehensweise. Die immer zahlreicheren Integrationsprojekte in den Regelschulen bergen die Gefahr, die begrenzten personellen Ressourcen zu überdehnen. Integrationsstunden sollen weiterhin jedem Schüler zugestanden werden, der diese benötigt, um in der Regelschule beschult zu werden. Die Bündelung der Kräfte soll dabei aber laut Regierung dafür sorgen, dass die Ressourcen bedarfsgerechter eingesetzt werden.

Die von der Bürgerversammlung gewünschte Förderung von Inklusion und die Aufrechterhaltung der Förderschulen schließen sich aber nicht aus. Vielmehr gilt es, Inklusion voranzutreiben, inklusive Schulen zu unterstützen und gleichzeitig für gute Förderschulen zu sorgen. Viele Förderschüler können tatsächlich mit Hilfe eines Integrationsprojekts innerhalb der Regelschule optimal umrahmt werden. In manchen Fällen aber kann nur die Förderschule das von der UN-Konvention geforderte Umfeld bieten, das den Förderschülern

die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet. Es muss also immer geschaut werden, was ein Kind benötigt und wo seine Bedürfnisse mit den vorhandenen Ressourcen (Fachkräfte, Infrastruktur) optimal erfüllt werden können.

Dabei gilt weiterhin, dass nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die im Konsens mit den Eltern die Förderschule als bester Förderort ausgewählt wurde, im ZFP beschult werden. Dyslexie, Lese-Rechtschreibschwäche usw. werden in den Regelgrundschulen beschult – bei Bedarf unter Einsatz von therapeutischen Fachkräften.

„Die Erfüllung der UN-Konvention fordert [...] einen Wertewandel ein: Der Besuch der allgemeinen Schule muss für alle Kinder zur Regel werden, eine Förder- oder Sonderschule zur Ausnahme, die zu begründen ist.“²

Ob dieses Ziel nun durch den von der Regierung eingeschlagenen Weg erreicht werden kann, ist möglich, kann vom Ausschuss derzeit aber nicht abschließend beurteilt werden. Der Ausschuss wird sich daher über die weitere Entwicklung der Strategie der Regierung auf dem Laufenden halten.

Empfehlung 10: Jede Schule soll unabhängig von ihrer Größe Anrecht auf niederschwellige Förderung haben

Alle Schulen haben bereits jetzt Anrecht auf Förderpädagogen. Der Träger ist dafür zuständig, die Stellen zu verteilen. Dabei hat er auch die Möglichkeit, sozioökonomischen Gegebenheiten besonderes Gewicht zu verleihen.

Empfehlungen in Bezug auf die Rahmenpläne und die Leistungsbewertung

Empfehlung 11: Die zu erwerbenden Kompetenzen in den Rahmenplänen sollen dahingehend abgeändert werden, dass mehr Spielraum für individuelles Lernen entsteht

Um ein Abschlussdiplom mit Wert zu erhalten, das auch international anerkannt wird, sind gewisse Standards nötig. Dazu sind in den Rahmenplänen Kompetenzen definiert, die sich an den Leistungen von Durchschnittsschülern orientieren.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Rahmenpläne eine homogene Schülerschaft voraussetzen. Sie erlauben bereits jetzt eine gewisse Flexibilität und Individualität im Unterricht. So können die Schüler durch niederschwellige Maßnahmen der Binnendifferenzierung wie Nachteilsausgleich und Notenschutz dabei unterstützt werden, die Kompetenzen so gut wie möglich zu erreichen. Und Förderschüler werden ohnehin zieldifferent, also abweichend vom Rahmenplan, gefördert.

Trotz des vorstehend Gesagten mag mancherorts die (falsche) Auffassung herrschen, die Rahmenpläne setzten ein homogenes Schülerpublikum voraus. Daher sollte bei der anstehenden Evaluierung der Rahmenpläne dem Aspekt der Inklusion Raum zugestanden werden.

Empfehlung 12: Das aktuelle Prinzip der Leistungsbewertung soll abgeändert werden, um mehr Heterogenität zu erlauben und den Leistungsdruck zu nehmen

Es ist sinnvoll, wie in der Empfehlung gefordert die von den Schülern erreichten Kompetenzen zu bewerten. Zu diesem Zweck müssen die Schüler auch komplexe Aufgabenstellungen lösen und nicht mehr nur auswendiggelernte Inhalte wiedergeben. An diesem Ziel arbeitet die Schulinspektion bereits gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum des ZFP und der AHS.

² Camilla Dawletschin-Linder, *Die Folgen der UN-Konvention und die Vorteile inklusiver Bildung aus Elternsicht*, in: *Inklusive Bildung. Die UN-Konvention und ihre Folgen* (Friedrich-Ebert-Stiftung) 2010, S. 15.

Das Instrument des Notenschutzes erlaubt es, wie von der Bürgerversammlung empfohlen gewisse Bereiche von der Bewertung auszuklammern.

Es erscheint jedoch logisch, dass die zu erlangenden Kompetenzen auf irgendeine Weise evaluiert werden müssen. Ob dies mit Hilfe des klassischen „Punktesystems“ erfolgen soll, kann in Frage gestellt werden. Hierzu werden laut Aussage der Regierung bereits Überlegungen angestellt, die weitergeführt werden sollten.

Empfehlung 13: Fusion von Förder- und Regelschulen, die sich auf einem Campus befinden, vorantreiben

Es ist wünschenswert, dass die Fusionierung von weiteren Förder- und Regelschulen, die sich auf einem Campus befinden, zeitnah umgesetzt wird. Ein Vorbild dafür findet sich in der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Der Ausschuss setzt sich dafür ein, dass noch mehr inklusiv orientierte Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entstehen, die Initiative muss jedoch von den Schulen selbst ausgehen.

Wie auch von der Bürgerversammlung angemerkt, ist das System des Teamteachings ein Faktor, der wesentlich zum Erfolg solcher Schulmodelle beiträgt. Es gilt zu bedenken, dass dieses System ressourcentechnisch aufwendig ist und schon allein aufgrund des bestehenden Lehrermangels nicht flächendeckend umgesetzt werden kann. Hierzu ist also neues Lehrpersonal zu gewinnen.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass es an den Förderschulen Therapiemöglichkeiten gibt und ein gesonderter Schülertransport existiert. Diese Angebote müssen bei Zusammenlegungen aufrechterhalten werden, damit die Eltern sich nicht nach Schulschluss um Therapiemöglichkeiten bemühen müssen.

Empfehlung 14: Die Kernkompetenz des Zentrums für Förderpädagogik (ZFP) soll dahin gehend verlagert werden, die Regelschulen und die Eltern zu beraten und zu unterstützen

Das ZFP ist bereits jetzt in der Schul- und Lehrerberatung tätig, während die Elternberatung in den Aufgabenbereich von Kaleido Ostbelgien gehört und auch dort verbleiben sollte.

Der Ausschuss vertritt die Meinung, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule beschult werden sollten, so weit dies möglich ist, und in der Förderschule, wenn dort der optimale Förderort für sie ist.

Wie aber schon bei Empfehlung 9 angedeutet, sollte dies nicht eine prinzipielle Zusammenführung von hoch- und niederschwelliger Förderung zur Folge haben. Die Kernkompetenz des ZFP sollte daher weiterhin in der Beschulung und Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und in der Beratung von Schulen und Lehrern liegen.

2. EMPFEHLUNGSGRUPPE 2: UNTERSTÜTZUNG DER ELTERN; ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN-SCHÜLER

Empfehlungen in Bezug auf die Unterstützung der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung

Die Empfehlungen 15-18 wurden von Ausschuss III unter Einbeziehung einer schriftlichen Stellungnahme des Ausschusses IV beraten. Zu den Empfehlungen wurden überdies Kaleido Ostbelgien und die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) angehört.

Empfehlung 15: Schaffung eines unabhängigen Dienstes zur Elternberatung

Gemäß Artikel 93.3 des sogenannten Grundlagendekrets³ ist es der Auftrag von Kaleido Ostbelgien, „[d]ie Beratung und Information der Erziehungsberechtigten [...] über die festgestellten Probleme des Kindes oder des Jugendlichen, die bisherigen Fördermaßnahmen sowie die Ergebnisse der eventuellen sonderpädagogischen Überprüfungen und die verschiedenen Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung [...] möglichst umfassend und objektiv zu gestalten.“

Diese Objektivität wird durch die Bürgerversammlung in Zweifel gezogen, wenn sie die Schaffung eines unabhängigen Dienstes empfiehlt. Ausschuss IV weist in seiner schriftlichen Stellungnahme aber darauf hin, dass die Organisationsform von Kaleido Ostbelgien (und auch der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben) als Einrichtung öffentlichen Interesses mit eigenem Verwaltungsrat und einer durch die öffentliche Hand bereitgestellten Dotation zur Finanzierung der Aktivitäten, bei der die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzig Aufsichtsaufgaben wahrnimmt, für bestmögliche Unabhängigkeit bürgt.

Der Direktor von Kaleido Ostbelgien betonte bei der Anhörung im Ausschuss, dass es der Auftrag des Dienstes ist, als Schnittstelle zwischen dem Kind, der Schule und der Familie zu fungieren und das bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Diese Maxime gilt auch und besonders bei der Erstellung der Gutachten zum sonderpädagogischen Förderbedarf. Man ist um Äquidistanz zwischen Schule und Eltern bemüht. Weil es sich jedoch um eine emotional herausfordernde Thematik handelt, kommt es naturgemäß zu Konflikten – und zwar nicht nur mit den Eltern, die Kaleido Ostbelgien mitunter eine zu große Schulnähe vorwerfen, sondern nicht selten auch mit den Lehrern, in deren Augen Kaleido Ostbelgien sich zu sehr auf die Seite der Eltern schlägt.

Ausschuss IV fordert, die Bedenken der Eltern ernst zu nehmen, weil sie sich in einer emotional herausfordernden Situation befinden. Dem sollte Rechnung getragen werden, indem den Eltern die sinnstiftende Deontologie in Bezug auf die vorgeschlagenen Schritte und Vorgehensweisen in einer durch sie gut nachvollziehbaren Art und Weise erklärt werden. Der Form der Kommunikation zwischen dem Dienst und den Eltern kommt folglich wesentliche Bedeutung zu.

Tatsächlich begleitet und berät Kaleido die Eltern durch den gesamten Prozess hindurch und „liest“ auch mit ihnen gemeinsam das Gutachten, um Gelegenheit zu bieten, Unklarheiten auszuräumen und ggf. einzelne Aussagen umzuformulieren.

In diesem Zusammenhang weist die Bürgerversammlung in ihrer Empfehlung auf einen möglichen Interessenskonflikt hin. Ein solcher wäre nach Aussage des Direktors aber nur dann gegeben, wenn Kaleido Ostbelgien ein Gutachten zur schulischen Orientierung eines Kindes abgeben und gleichzeitig in der Förderkonferenz über diese Orientierung mitentscheiden würde.

Dies ist jedoch nicht der Fall: Kaleido stellt in seinem Gutachten lediglich fest, ob sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder nicht und berücksichtigt dabei die medizinische Vorgeschichte, pädagogische Erkenntnisse des Lehrers, aber auch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten. Das Gutachten enthält also keine Aussage darüber, ob ein Kind in die Förderschule oder in die Regelschule (mit Integrationsprojekt) orientiert werden soll.

Anhand des Gutachtens trifft die Förderkonferenz, der neben Vertretern der Schule auch die Eltern als stimmberechtigte Mitglieder angehören, die Entscheidung über den Förderort.

³ Dekret vom 31. August 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen.

Ein Vertreter von Kaleido nimmt lediglich mit beratender Stimme an der Förderkonferenz teil. Wenn die Eltern mit der Entscheidung nicht einverstanden sind, können sie sich an den Förderausschuss wenden. Dies kommt immer häufiger vor, weil einige Eltern eine Beschulung in einem Integrationsprojekt in der Regelschule bevorzugen, während diese aber die eigentlich notwendige Förderung nicht gewährleisten kann.

Der Ausschuss folgt dieser Argumentation und rät von der Einsetzung eines zusätzlichen Dienstes ab. Dieser würde außerdem zu einer Zersplitterung der Angebotslandschaft führen, während es das Ziel sein sollte, die Expertise zu bündeln und zwischen den bereits jetzt zahlreich bestehenden Institutionen bestmöglich zu koordinieren. Ausschuss IV weist ferner darauf hin, dass der in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegebene Fachkräftemangel die Besetzung und die Funktion eines neuen, zusätzlichen Dienstes zur Elternberatung erschweren würde.

Dass die Bürgerversammlung trotzdem Handlungsbedarf sieht, nimmt der Ausschuss sehr ernst. Möglicherweise kann die Rolle von Kaleido Ostbelgien mit einer besseren Kommunikation deutlicher herausgestellt werden. Der Ausschuss empfiehlt, einerseits die Bemühungen um den Erstkontakt mit Eltern voranzutreiben und andererseits auf möglichst vielen Ebenen über die zahlreichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder von Kaleido Ostbelgien zu informieren.

Ausschuss IV empfiehlt ebenfalls eine Verbesserung der Kommunikation zwischen sämtlichen in einen Beratungs- und Unterstützungsprozess involvierten Beteiligten. Die Vermittlung sensibler Inhalte, wie sie bei einer Elternberatung und Begleitung eines Kindes an der Tagesordnung ist, bedarf einer adäquaten Ausbildung und spezieller Vermittlungsfähigkeiten. Die Durchführung von Audits könnte bei der Feststellung des Bedarfs hilfreich sein.

Empfehlung 16: Veröffentlichung einer gesammelten Darstellung von bestehenden Organisationsstrukturen, die Elternberatung leisten, und ihres Zusammenwirkens

Es gibt in Ostbelgien viele Dienstleistungen und Gremien rund um Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen. Eine gesammelte Darstellung ist sicherlich wünschenswert, aber gar nicht so einfach umzusetzen. Das liegt auch an der stetigen Entwicklung der Dienste, was dazu führt, dass gerade eine Fassung in Papier permanent überholt wäre.

Eine Website wie das Bürgerinformationsportal Ostbelgienlive.be ist das probatere Mittel, um Informationen zu Ansprechpartnern zu liefern. Dass die Bürgerversammlung Mängel an diesem Portal erkennt, sollte Anlass zu einer Prüfung des Webauftritts geben. So sind beispielsweise unter dem Reiter „Dienstleistungen“ auf der Website die Begriffe Integration und Inklusion nicht unmittelbar aufgeführt, es gibt also auch keinen Hinweis auf Ansprechpartner. Dort könnte angesetzt werden. Ausschuss IV schlägt diesbezüglich vor, dass die Nummer des Bürgertelefons auf der Startseite des Bürgerportals sowie nach jedem Laden einer Seite in der Serviceleiste deutlich sichtbar angegeben wird, damit jeder Informationssuchende bei Bedarf direkt telefonisch weitergehende Auskünfte erhalten kann.

Des Weiteren sollte auf den Prüfstand gestellt werden, ob die entsprechenden Dienste für den Bürger so funktionieren, wie die Teilnehmer der Bürgerversammlung sich das wünschen.

Ausschuss IV weist in seiner schriftlichen Stellungnahme schließlich darauf hin, dass ein Online-Informationsangebot immer nur ein erster Informationsschritt ist und nicht eine kompetente individuelle Beratung durch eine Fachkraft mit fundierten Kenntnissen der ostbelgischen Dienstleistungslandschaft ersetzen kann.

Empfehlung 17: Systematische Unterstützung von Inklusions-Selbsthilfegruppen

Ausschuss IV befürwortet in seiner schriftlichen Stellungnahme, aktive Inklusions-Selbsthilfegruppen finanziell und logistisch zu unterstützen, z. B. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten. Nach Möglichkeit sollten Inklusions-Selbsthilfegruppen aus einem aktuellen Bedarf und aus Initiativen der Zivilgesellschaft in Anwendung des Bottom-up-Prinzips hervorgehen. Entsprechende Selbsthilfegruppen sollten von der DSL und nicht vom Ministerium begleitet werden.

Die DSL teilte im Ausschuss mit, dass bereits jetzt Selbsthilfegruppen von bzw. betreffend Personen mit Beeinträchtigung unterstützt werden, deren Anzahl indes sehr überschaubar ist. Einige früher aktive Selbsthilfegruppen hätten sich meist wegen Mitgliederschwunds aufgelöst oder sich für eine strukturierte Zusammenarbeit mit einer größeren Partnerorganisation entschieden.

Empfehlung 18: Schaffung einer Arbeitsgruppe, in der alle ostbelgischen Organisationen (sowohl öffentliche als auch private) vertreten sind, die vom Thema Inklusion direkt betroffen sind, um gemeinsam zu überlegen, wie Inklusion in Ostbelgien noch besser umgesetzt werden kann

Neben der hier aufgeworfenen Arbeitsgruppe wird von der Bürgerversammlung auch die Unterstützung von Selbsthilfegruppen und die Gründung eines Beirats für soziale Inklusion empfohlen. Dies könnte jedoch zu einem Überangebot zum selben Thema führen – insbesondere, da bereits Arbeitsgruppen bestehen.

Eine so große Arbeitsgruppe wie hier angedacht kann kaum effizient arbeiten. Dem Ausschuss erscheint daher ein Bottom-Up-Ansatz sinnvoller, bei dem die Impulse zur Gründung einer Arbeitsgruppe zu einem bestimmten Thema und mit bestimmten Zielsetzungen von den Betroffenen selbst ausgehen.

Empfehlungen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Schülern

Die Empfehlungen 19 bis 21 wurden vom Ausschuss III besprochen.

Empfehlung 19: Veränderung der Zusammensetzung des Elternrates: Es zumindest ein Elternteil von einem Schüler mit einer Beeinträchtigung vertreten sein (Inklusionsbeauftragter)

Diversität im Elternrat ist wünschens- und unterstützenswert. Die Zusammensetzung des Elternrats kann aber nicht dekretal vorgegeben werden, weil er sich selbstständig bildet und die Teilnahme freiwillig ist. Es kann aber den Schulen empfohlen werden, die jeweiligen Eltern gezielt anzusprechen.

Empfehlung 20: Einrichtung eines Sprachrohrs für Schüler mit Beeinträchtigung in jeder Schule

Das Recht auf Mitbestimmung aller Schüler ist dekretal verankert und kann in Form von Schülerräten, Kummerkästen usw. garantiert werden. Diese Systeme sollten allen Schülern (mit und ohne Beeinträchtigung) gleichermaßen offenstehen, es muss also seitens der Schulen auf niederschwellige Möglichkeiten geachtet werden.

Nichtdestotrotz müssen derartige Konzepte auch gelebt werden und fester Bestandteil der Schulkultur werden und sollten somit nicht aufoktroiert werden.

Empfehlung 21: Organisation regelmäßiger Thementage zur Inklusion durch die Schulen

Damit solche Thementage einen nachhaltigen Erfolg entwickeln können, sollten sie aus den Schulen selbst erwachsen. Von einer Verpflichtung zum jährliche Gestalten neuer Inklusionsaktionen wird abgeraten, um ein symbolisches Aufzwingen von oben zu vermeiden. Stattdessen sollen bereits existierende, funktionierende Projekte weiterhin unterstützt und durchgeführt werden.

3. EMPFEHLUNGSGRUPPE 3: HALTUNG DER GESAMTGESELLSCHAFT

Empfehlungen in Bezug auf den schulischen Kontext

Die Empfehlungen 22 bis 24 wurden vom Ausschuss III besprochen.

Empfehlung 22: Spielerische Heranführung von Kindergartenkindern an inklusive Themen

Bereits jetzt ist in vielen Kindergärten der natürliche Umgang mit Unterschieden Teil der Lebenswirklichkeit.

Empfehlung 23: Einführung eines Ethikunterrichts als Pflichtfach mit Praxisstunden

Zu dieser Empfehlung hat der Fachbereichs Pädagogik im Ministerium eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Demnach gestaltet sich die Problematik des Ethikunterrichts in den einzelnen Unterrichtsnetzen sehr differenziert.

So ist der Ethikunterricht im *Gemeinschaftsunterrichtswesen (GUW)* und im *offiziell subventionierten Unterrichtswesen (OSU)* ebenso wie der Religionsunterricht ein verfassungsrechtlich verankertes Wahlfach, für das sich die Schüler je nach ihrer religiösen oder säkularen Grundhaltung entscheiden können. Artikel 24 § 1 der belgischen Verfassung besagt also: „Die von den öffentlichen Behörden organisierten Schulen bieten bis zum Ende der Schulpflicht die Wahl zwischen dem Unterricht in einer der anerkannten Religionen und demjenigen in nichtkonfessioneller Sittenlehre.“

Der Schulpakt aus dem Jahre 1959 hält zudem fest, dass jede offizielle Schule innerhalb ihres wöchentlichen Stundenplans die Wahl zwischen zwei Stunden einer anerkannten Religion oder aber zwei Stunden nicht-konfessioneller Sittenlehre anbieten muss. Seit dieser Zeit ist der Ethik-Unterricht – wie er mit der Einführung des neuen Rahmenplans im Jahre 2016 genannt wird – fest als Wahloption in den Schulen des Gemeinschaftsunterrichtswesens und des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens verankert.

Im *freien subventionierten Unterrichtswesen (FSU)* hingegen gibt es keinen Ethikunterricht, da es sich in der Deutschsprachigen Gemeinschaft um einen katholischen Schulträger handelt. Die Schüler sind sich bei der Wahl der Schule bewusst, Religionsunterricht verpflichtend belegen zu müssen.

Bei einer flächendeckenden Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichts müssten diese unterschiedlichen Grundlagen der Schulnetze berücksichtigt werden.

Neben dem Einzelfach Ethik sind die gesellschaftlichen Themen der Moral- und Ethiklehre natürlich auch fächerübergreifend und fächerverbindend in allen Fächern relevant. Somit ist die Thematik auf jeden Fall ein Querschnittsthema. Darüber hinaus haben die Thematiken Ethik und Politische Bildung gewisse Schnittmengen, sind aber insgesamt thematisch deutlich zu unterscheiden. Ein verpflichtendes Fach Ethik würde die politische Bildung nicht ersetzen, da sie nur einen kleinen Teil der gesellschaftlichen Problematik der Politischen Bildung abdecken würde.

Sollte Ethik aber tatsächlich als verpflichtendes Fach eingeführt werden, müsste man über folgende beiden Möglichkeiten nachdenken: Erstens könnte ein anderes Fach mit drei oder mehr Stunden in der Grundausbildung (z. B. Mathematik, Deutsch oder Französisch erste Fremdsprache) Stunden abgeben, um das Stundenkapital des neuen Faches zu gewährleisten. Dies würde sich jedoch negativ auf die zur Verfügung stehende Zeit zur Kompetenzförderung des jeweiligen Faches auswirken.

Zweitens könnte auch ein Fach mit weniger als drei Stunden wie Geschichte oder Geografie Stunden abgeben. Davon wird aber abgeraten, weil es in keiner Weise den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht.

Vielmehr ist es wichtig, Schüler in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortlich geführtes Leben zu begleiten und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schüler und ihre Urteilskraft zu stärken. In diesem Sinne werden auch diesbezügliche Kompetenzen für alle Schüler im Rahmen der schulischen Berufswahlvorbereitung und -orientierung in allen Unterrichtsfächern gefördert. Im Rahmen des aktuellen regionalen Entwicklungskonzepts wird dies weiter ausgebaut mit unterschiedlichen Arbeitspaketen wie Selbstfindung der Schüler, Interessenerkundung, persönliche Stärkenfindung usw. Darüber hinaus wird in diesem Kontext aktuell geprüft, inwieweit ein Portfolio angedacht werden soll, das die Schüler in ihrem persönlichen Werdegang und ihrer persönlichen Entwicklung im Laufe ihrer Schulzeit begleiten soll.

Es ist also deutlich, dass die Ethik-Problematik nicht in einem Fach zu verankern ist, sondern fächerübergreifend und fächerverbindend zu betrachten ist.

Empfehlung 24: Durchführung eines Schülerwettbewerbs mit der Botschaft „Inklusion ist cool“

Intention dieser Empfehlung ist ganz offensichtlich, dem Thema Inklusion mehr Sichtbarkeit zu verschaffen. Sie reiht sich damit in die Empfehlungen 25 und 27 mit ähnlicher Zielsetzung ein.

Es ist richtig und wichtig, für Inklusion zu sensibilisieren. Die praktische Umsetzung der genannten Initiativen bringt jedoch aufgrund ihrer Vielzahl enorme organisatorische Herausforderungen mit sich.

Es besteht außerdem die Gefahr, dass solche Veranstaltungen einen exklusiven Charakter annehmen, bei denen *best practices* „präsentiert“ werden. Davor ist zu warnen. Inklusion muss im Sinne des Förderdekretes („Jeder Schüler ist ein Förderschüler“) zu einer Einstellung werden, einer Sache, der man sich verschreibt, ohne dafür Preise oder Wettbewerbe gewinnen zu wollen. Das gilt auch für einen Schülerwettbewerb. Zudem ist nicht sicher, ob ein Wettbewerb die Stigmatisierung derer, die gefördert werden müssen, wirksam reduzieren kann.

Wenn aber einzelne Schulen solche Wettbewerbe freiwillig anbieten möchten, könnte eventuell das Institut für Demokratiepädagogik hinzugezogen werden. Von einer verpflichtenden Einführung soll hier allerdings abgeraten werden.

Ein Alternativvorschlag wäre, Inklusion besser in bereits bestehende Veranstaltungen und Konzepte zu integrieren, damit sie einen festen Platz bekommt und nicht „vergessen“ wird.

Empfehlungen in Bezug auf den Kontext außerhalb der Schule

Dies Empfehlungen 25 bis 27 sowie die Empfehlungen 30 und 31 wurden von Ausschuss IV für Gesundheit, Soziales, Wohnungswesen und Energie, zu dessen Zuständigkeiten der Bereich betreffend Personen mit Beeinträchtigung gehört, beraten.

Die Empfehlungen 28 und 29 dieser Gruppe wurden im für allgemeine Politik zuständigen Ausschuss I besprochen.

Ausschuss I unterstreicht zunächst die Bedeutung des mit der Empfehlungsgruppe verbundenen Anliegens, das Thema der Inklusion in der Gesamtgesellschaft zu verankern und hierfür Sensibilisierungsmaßnahmen zu ergreifen bzw. zu verstärken.

Das Ziel einer „Modellregion Inklusion und Diversität Ostbelgien“ aus dem einleitenden Absatz zum Kapitel der Empfehlungsgruppe 3 unterstützt der Ausschuss ausdrücklich. Es entspricht der bereits 2009 in der 1. Auflage des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK I) formulierten „Schaffung einer modellhaften Solidarregion DG“. Zur Umsetzung wurde das Zukunftsprojekt „Vielfalt erwünscht“ angeschoben, im REK II u. a. zum Querschnittsprojekt „Inklusion“ mit dem Aktionsplan „DG Inklusiv 2025“ weiterentwickelt und im aktuellen REK III als Zukunftsprojekt „Selbstbestimmt Leben“ fortgeführt.

Die Inklusion als Bestandteil der Standortmarke Ostbelgien einzubringen, findet ebenfalls die Zustimmung des Ausschusses I.

Empfehlung 25: Schaffung eines Ideenwettbewerbs zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden

Ein Ideenwettbewerb zum Thema Inklusion und Diversität bei Kindern und Heranwachsenden durchzuführen, ist nach Ansicht von Ausschuss IV prinzipiell begrüßenswert. Allerdings stellt sich die Frage, wer diesen Ideenwettbewerb organisieren und die Ideen auswerten sowie umsetzen soll. Vorstellbar wäre ein in Zusammenarbeit mit der DSL oder Kaleido Ostbelgien organisierter Ideenwettbewerb mit freiwilliger Teilnahme für Schulkinder und einer Preisverleihung. Erfahrungsgemäß versanden solche Wettbewerbe bedauerlicherweise in der Regel jedoch nach einigen Jahren.

Mit dem Inklusionspreis Ostbelgien werden beispielhafte Projekte von Unternehmen ausgezeichnet, die praxisnah zeigen, wie Inklusion gelingen kann. Analog dazu könnten Projekte im Gesellschaftsleben – z. B. in der Vereinswelt – ausgezeichnet werden, die sich durch besondere Inklusionsleistungen hervorheben.

Eine breitere Herausstellung von Kindern und Erwachsenen durch einen zusätzlichen Inklusionspreis könnte indes das Inklusionsparadox befeuern, insofern dieser Preis den negativen Nebeneffekt generieren könnte, das „Anderssein“ der Personen mit Beeinträchtigung herauszustellen. Inklusion muss demgegenüber zu einer gesellschaftlich breit geteilten Einstellung werden, die Eingang in Veranstaltungen und Konzepte findet, sodass sie offenbar und zur sozialen Norm wird.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss, inklusive Anstrengungen bei Veranstaltungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft verstärkt hervorzuheben und zu fördern.

Empfehlung 26: Einrichtung eines „Mentoren-Systems“, um den Erwerb von sozialen Kompetenzen bei Heranwachsenden zu fördern

Ausschuss IV erinnert daran, dass bei einem Mentoren-System eine erfahrene Person – der Mentor – sein fachliches Wissen und seine Erfahrungen an eine unerfahrene Person – dem Mentee – weitergibt, um sie bei der beruflichen und persönlichen Entwicklung zu unterstützen. Mithilfe des in der Empfehlung Nr. 26 vorgeschlagenen Mentoren-Systems soll der Erwerb von sozialen Kompetenzen bei Heranwachsenden und damit ihre Achtsamkeit gefördert werden, um so zu einer positiven Haltung der Gesamtgesellschaft dem Thema Inklusion gegenüber zu gelangen.

Ungeachtet dessen, dass der Ausschuss ein Mentoren-System als hochinteressantes Förderungsinstrument einstuft, erscheint ihm die Umsetzung eines solchen Systems in der

Deutschsprachigen Gemeinschaft in Bezug auf Personen mit Beeinträchtigung schwierig. Wie vorgeschlagen, Jugendarbeiter dabei einzusetzen, ist nach Auffassung des Ausschusses nicht indiziert, da viele Jugendarbeiter bereits jetzt eine Vielzahl Themen und verschiedene Aufgabenfelder bearbeiten müssen und nicht zusätzlich belastet werden sollten. Es stellt sich folglich die Frage, wie Mentoren gefunden werden können und in welchem Rahmen sie geschult und sensibilisiert werden. Denkbar wäre, dass bei der Schaffung eines Mentoren-Systems ehrenamtliche Kräfte und die organisierte Zivilgesellschaft – z. B. Serviceclubs – eine aktive Rolle übernehmen. Ehrenamtliche Kräfte sollten freilich auch nicht überfordert werden. Ein Ansatz könnte nach dem Dafürhalten des Ausschusses darin bestehen, Personen bei Bedarf oder auf Anfrage zu einem Mentor auszubilden, die sich einer Person mit einer Beeinträchtigung in ihrem Verein oder ihrer Vereinigung annehmen und so dessen Inklusion fördern.

Potenzieller Partner bei der Einführung eines Mentoren-Systems könnte die DSL sein, da sie in vielfacher Weise in die Ausbildung und den Einsatz von Trainern im Hinblick auf die Inklusionsförderung eingebunden ist und über einen entsprechenden Erfahrungsschatz verfügt.

Weitere Partner – auch in Kooperation mit der DSL – könnten der Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ), der eine Ausbildung von Jugendarbeitern anbietet, und die VoG Leitverband des ostbelgischen Sports (LOS) sein.

Vorstellbar wäre auch die allgemeine Einführung des Systems einer Patenschaft, wie es in gewissen Schulen bereits besteht und bei dem einem Erstklässler eine Patin oder ein Pate aus einem höheren Schuljahr zur Seite gestellt bekommt, um ihm bei der Lösung von Problemstellungen behilflich zu sein. Dieses System könnte möglicherweise einen wirkungsvollen Beitrag zu Inklusionsbestrebungen leisten.

Incentives in Form von Gutscheine oder Tablets sollten – obwohl die Idee prinzipiell positiv ist – nicht eingesetzt werden, da sich in anderen Bereichen ehrenamtlich Tätige benachteiligt fühlen könnten.

Empfehlung 27: Organisation (z. B. zwei Mal jährlich) von Best-Practice-Veranstaltungen unter dem Motto „Inklusion leben“ durch die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Wenn die Intention einer Best-Practice-Veranstaltung darin liegen soll, die breitere Bevölkerung für das Thema Inklusion zu interessieren, muss nach Meinung des Ausschusses IV die Frage nach ihrem Mehrwert im Vergleich zum Organisationsaufwand gestellt werden. Eine solche Veranstaltung würde wohl fast ausschließlich Menschen anziehen, die schon für das Thema Inklusion sensibilisiert sind oder sich damit aus eigener Betroffenheit bzw. von Berufs wegen beschäftigen und entsprechend engagiert sind. Best-Practice-Beispiele werden aus diesen Gründen von dem besagten Personenkreis denn auch schnell in Erfahrung gebracht, sodass es dazu eigentlich keines organisatorisch aufwendigen Veranstaltungsrahmens bedarf.

Best-Practice-Veranstaltungen können durchaus von einer Behörde wie einer Gemeinde oder von Einrichtungen sowie Vereinigungen, die mit dem Thema Inklusion vertraut sind, organisiert werden.

Der vorgeschlagene Veranstaltungsrhythmus – zwei Mal jährlich – ist recht hoch angesetzt. Es besteht die Gefahr von Abnutzungserscheinungen, die der bestmöglichen Effizienz einer solchen Veranstaltung zuwiderlaufen.

Empfehlung 28: Akquise von EU-Fördermitteln zur Durchführung von langfristigen Inklusionsprojekten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft unterstützen

Auf der Webseite *ostbelgieneuropa.be* haben Interessierte die Möglichkeit, über unterschiedliche Suchkriterien nach Themenbereich, Zielgruppe oder Stichworten aktuelle Fördermöglichkeiten der Europäischen Union zu finden.

Um für die Inklusion relevante Fördermöglichkeiten leichter zu finden, befürwortet es der Ausschuss, das Stichwort „Inklusion“ auf der Webseite explizit als Suchbegriff vorzusehen.

Die Kontaktstelle von *Europe Direct* informiert und berät potenzielle Antragsteller zudem über einen persönlichen und direkten Kontakt.

Die Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, die Nichtdiskriminierung und die aktive Teilhabe sowie die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen, ist im Übrigen ein Schwerpunkt des neuen Europäische Sozialfonds Plus (ESF+). Die Deutschsprachige Gemeinschaft verwaltet ein eigenes ESF-Programm, was ihr ermöglicht, gezielt auf den Bedarf vor Ort einzugehen.

Empfehlung 29: Organisationsstrukturen in Bezug auf Inklusion und ihr Zusammenwirken mit Kontaktadressen usw. in leichter Sprache im Online-Bürgerinformationsportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft darstellen

Im Sinne der Empfehlung befürwortet es Ausschuss I, über die Strukturen, Initiativen und Angebote öffentlicher Institutionen sowie der organisierten Zivilgesellschaft barrierefrei zu informieren und Fortschritte sowie Erfolge im Bereich der Inklusion stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.

Wie von der Bürgerversammlung angeregt, sollten auf dem Bürgerinformationsportal *ostbelgienlive.be* die Organisationsstrukturen und Angebote mit Bezug zur Inklusion sowie unter dem Stichwort „Inklusion“ alle nützlichen Informationen übersichtlich und in leichter Sprache auffindbar sein. Darüber hinaus könnten in den bestehenden Themenportalen („Arbeit & Beruf“ usw.) für das jeweilige Thema wesentliche Kontakte aufgeführt werden, die Informationen im Bereich Inklusion bieten. Parallel sollte die Barrierefreiheit des Online-Bürgerinformationsportals mit Texten in angepasster und einfacher Sprache kontinuierlich ausgebaut werden.

Ergänzt wird das Online-Bürgerinformationsportal im Übrigen durch unterschiedliche Hotlines des Ministeriums – wie die Bürger-Hotline oder die speziell im Kontext der Coronapandemie geschalteten Hotlines – die eine angepasste persönliche Information und Beratung ermöglichen.

Schließlich spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass eine Kommunikationskampagne zur Inklusion und Barrierefreiheit mit den Akteuren in diesem Bereich überlegt und umgesetzt wird.

Empfehlung 30: Gründung eines Beirats für Inklusion

Nach Aussage des zuständigen Ministers im Ausschuss ist die Gründung eines beratenden Gremiums im Behindertenbereich, so wie es 2017 im Rahmen einer Petition von Interessenvertretern von Personen mit Beeinträchtigung schon gefordert wurde, per Dekret in Vorbereitung.

Die Umsetzung des Vorhabens hat durch die Coronapandemie eine gewisse Verzögerung erfahren.

Ausschuss IV unterstützt dieses Vorhaben.

Empfehlung 31: Initiieren von regionalen Workshops (Thinktanks) zur Förderung von Projekten in der Allgemeinbevölkerung

Ausschuss IV verweist in Bezug auf die Empfehlung Nr. 31 auf die im Rahmen seiner Beratung über die Empfehlung Nr. 18 getätigte Anmerkung, dass mit der Gründung einer Arbeitsgruppe, in der alle Organisationen vertreten sind, der Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Inklusionsbereich (Empfehlung Nr. 17), einem Ideenwettbewerb zum Thema Inklusion (Empfehlung Nr. 25), der regelmäßigen Organisation von Best-Practice-Veranstaltungen (Empfehlung Nr. 27) und der Schaffung eines Beirats für Inklusion (Empfehlung Nr. 30) zu viele Handlungsfelder auf einmal eröffnet würden und ein kontraproduktives Überangebot hervorgerufen werden könnte. Die Kräfte sollten vielmehr gebündelt und gezielt eingesetzt werden.

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft existieren bereits Einrichtungen – wie Kaleido Ostbelgien oder die DSL –, die sich intensiv, professionell und ebenenübergreifend mit der Förderung und Umsetzung von Inklusionsprojekten befassen und an die sich Leute oder Vereinigungen mit einer entsprechenden Idee jederzeit wenden können, um ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Außerdem besteht wiederum die Gefahr, dass sich in regionalen Workshops zur Förderung von Inklusionsprojekten in der Allgemeinbevölkerung wohl erneut die Menschen engagieren, die sich ohnehin beruflich oder wegen privater Betroffenheit mit dem Thema Inklusion befassen.

Die Initiierung von regionalen Workshops ist nach Meinung des Ausschusses deshalb nicht unbedingt angezeigt.